

**Zusatzvereinbarung
zur Vereinbarung zur Umsetzung des § 93 d Abs. 2 des
Bundessozialhilfegesetzes in Rheinland-Pfalz vom 4. Oktober 2000**

**Artikel 1
Änderung des vorläufigen Zeitplans**

In der Vereinbarung zur Umsetzung des § 93 d Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes in Rheinland-Pfalz vom 4. Oktober 2000 verständigten sich das Land Rheinland-Pfalz, der Landkreistag Rheinland-Pfalz, der Städtetag Rheinland-Pfalz, die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz und der Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste im Artikel 4 dieser Vereinbarung auf einen vorläufigen Zeitplan.

Mit dieser Zusatzvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Landkreistag Rheinland-Pfalz, dem Städtetag Rheinland-Pfalz, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und dem Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste wird dieser vorläufige Zeitplan wie folgt verändert:

(1) Artikel 4, Abs. 1 wird wie folgt verändert:

- „(1) Der Übergangszeitraum umfasst drei Zeiteinheiten:
1. Die Jahre 2001/2002
 2. die Jahre 2003 bis 2005 und
 3. das Jahr 2006.“

(2) Artikel 4, Abs. 2 bleibt unverändert.

(3) Bei Artikel 4, Abs. 3 wird die Überschrift wie folgt geändert:

- „(3) 2. Teil: Jahre 2003 - 2005“

(3) Artikel 4, Abs. 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

- „1. Die Individuelle Hilfeplanung (IHP) wird ab dem 01.01.2004 allgemein angewandt. Die IHP wird die Entwicklungsberichte, die von den Einrichtungen über die leistungsberechtigte Personen für die zuständigen Sozialhilfeträger geschrieben werden, ersetzen.“

(3) Artikel 4, Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt verändert:

- „2. Anschließend werden die Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf gebildet, und bis zum 30.06.2005 werden auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt gezahlten Einrichtungsbudgets einrichtungsbezogene Maßnahmepauschalen errechnet (budgetneutrale Umstellung).“

Artikel 4, Abs. 3 Nr. 3 bleibt unverändert.

Artikel 4, Abs. 3 Nr. 4 wird wie folgt verändert:

- „4. Unter Berücksichtigung der in Artikel 1 Abs. 4, Nr. 6 vereinbarten Kostenneutralität wird bis zum 31.12.2005 in der Vertragskommission eine Vereinbarung zur Anpassung der einrichtungsbezogenen Maßnahmepauschale und der vergleichbaren Maßnahmepauschalen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 der Vereinbarung abgeschlossen.“

Artikel 4, Abs. 4 wird wie folgt verändert:

„(4) 3. Teil: Jahre 2006

Das letzte Jahr wird zur Umsetzung der bis zum 31.12.2005 verhandelten Vereinbarung zur Anpassung der Pauschalen genutzt. In dieser Vereinbarung können auch andere Anpassungsfristen vereinbart werden.“

Artikel 2

Anpassung der Vereinbarung auf die Bestimmungen des SGB XII

Die Vereinbarung zur Umsetzung des § 93 d Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes in Rheinland-Pfalz vom 4. Oktober 2000 sowie der dazugehörige Übergangsvertrag gemäß Artikel 3 der Vereinbarung zur Umsetzung des § 93 d Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes in Rheinland-Pfalz vom 15. Dezember 2000 gelten nach Inkraft-Treten des Sozialgesetzbuches XII bis auf die in dieser Zusatzvereinbarung zum Zeitplan getroffenen Regelungen ungeändert fort. Es gelten ab dem 1. Januar 2005 die entsprechenden Regelungen des SGB XII an Stelle der in der Vereinbarung vom 4. Oktober 2000 und dem dazugehörigen Übergangsvertrag vom 15.12.2000 genannten Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes.

Artikel 3

Fortgeltung der weiteren Regelungen

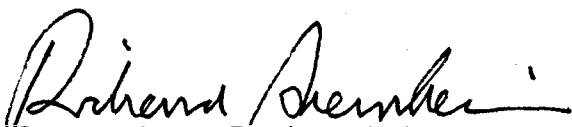
Alle weiteren Regelungen der Vereinbarung vom 4. Oktober 2000 und des Übergangsvertrages vom 15. Dezember 2000 bleiben unverändert und gelten fort.

Artikel 4

In Krafttreten

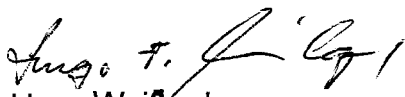
Diese Zusatzvereinbarung tritt unmittelbar nach der Unterzeichnung von allen Beteiligten in Kraft.

Mainz, den 23. November 2004



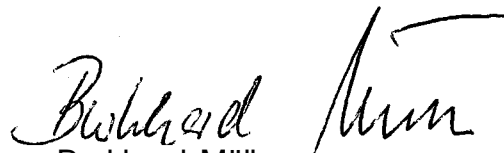
Staatssekretär Dr. Auernheimer

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit



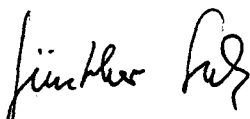
Hugo Weisenburger

Städtetag Rheinland-Pfalz



Burkhard Müller

Landkreistag Rheinland-Pfalz



Günther Salz

LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz



Joachim Speicher



Bernd Meurer

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)
Landesgruppe Rheinland-Pfalz/ Saarland